

Kostenblatt

* Anlage 1 zum Wohn- und Betreuungsvertrag

Einrichtung:
Wählen Sie ein Element aus.

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz täglich	53,66	68,79	84,96	101,82	109,39
Unterkunft täglich	18,82	18,82	18,82	18,82	18,82
Verpflegung täglich	6,20	6,20	6,20	6,20	6,20
Ausbildung täglich	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88
Investitionskosten täglich	8,95	8,95	8,95	8,95	8,95
Gesamtkosten monatlich	2.783,73	3.243,99	3.735,88	4.248,76	4.479,04
Zuzahlung Pflegekasse monatlich	125,00	770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
Eigenanteil monatlich	2.658,73	2.473,99	2.473,88	2.473,76	2.474,04

* Aus den Pflegesätzen der Pflegegrade 2 bis 5 wird rechnerisch ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil von 43,47 € pro Tag ermittelt. *

Gültig ab: 01.04.2023
Der Monat wird mit 30,42 Tagen berechnet. Alle Angaben in Euro (€).

Seit dem 1.1.2022 zahlt die zuständige Pflegekasse auf Grundlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung einen Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen. Die finanzielle Unterstützung ist einfach gestaffelt und orientiert sich an der Dauer des bisherigen Aufenthaltes in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Für unsere Einrichtung ergeben sich daher folgende Leistungszuschläge je Aufenthaltsdauer:

Übersicht Leistungszuschläge für das Wählen Sie ein Element aus.:

	5 % (bei bis zu 12 Monaten)	25 % (bei mehr als 12 Monaten)	45 % (bei mehr als 24 Monaten)	70 % (bei mehr als 36 Monaten)
eeE monatlich in €:	1.322,51			
Leistungszuschlag monatlich in €:	72,02	360,10	648,17	1008,27

Die Übersicht der Leistungszuschläge dient der Orientierung. Bei der monatlichen Abrechnung der Heimkosten kann es aufgrund von Programmeinstellungen zu kleineren Abweichungen durch Rundungsdifferenzen kommen.

Der monatliche Leistungszuschlag ergibt sich aus dem, für unsere Einrichtung festgelegten Eigenanteil für die pflegebedingten Aufwendungen für die Pflegegrade 2 bis 5 sowie der /den Ausbildungspauschale/n für das Personal.

Ihr monatlich zu zahlender Eigenanteil (siehe Kostenübersicht Seite 1 – Spalte „**monatlicher Eigenanteil**“) verringert sich um den entsprechenden Wert des Leistungszuschlages (siehe Übersicht Leistungszuschläge).

Sollten Sie Leistungen vom örtlichen Sozialhilfeträger oder der Beihilfestelle in Anspruch nehmen, verringert sich der Hilfebetrag entsprechend um den o.g. Leistungszuschlag.

Die Zahlung des Leistungszuschlages entsprechend der Verweildauer erfolgt automatisch von der Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung.

Ort, Datum

Einrichtungsleitung in Vollmacht

Bewohner bzw. Bevollmächtigter